

Paris. 1689, 570). Daß beide Stellungen von dem hohen römischen Adel erstrebt wurden, ist danach ersichtlich.

3. Der *Arcarius* war, wie der Name besagt, der Verwalter der päpstlichen Kasse (*arca*); er kann somit als päpstlicher Finanzminister bezeichnet werden, dem die Einkünfte des apostolischen Stuhles zur Verwaltung unterstanden. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wird das Amt des *Arcarius* in seiner Urkunde mehr erwähnt.

4. Der *Saccellarius* war derjenige Beamte, qui stipendia erogat militibus, et Romae sab-bato scrutinium dat eleemosynam, et Romanis episcopis et clericis, et ordinariis largitur presbyteria (Joann. Diac. l. c.). Man nannte demnach den *Saccellarius* als päpstlichen Zahlmeister bezeichnen, weshalb er sich auch bei öffentlichen Aufzügen des Papstes zur Spendung von Almosen in dessen unmittelbarer Nähe befand. Das Amt des *Saccellarius* ist seit dem Jahre 1162 aus den Urkunden verschwunden.

5. Der *Protoscriniarius* war der Vorstand der päpstlichen Archivbeamten, welchen auch die Ausfertigung der päpstlichen Urkunden oblag. Diese Beamtenklasse endet nachweisbar mit dem Jahre 1197.

6. Der *Primoerius defensorum* stand als solcher an der Spitze des von Gregor I. eingesetzten Collegiums der Defensoren oder Advocaten, welchen besonders die Verteidigung der Rechte der römischen Kirche anvertraut war. Dieses Amt gilt seit 1139 als erloschen.

7. Dem *Nomenclator* oder *Adminiculator* unterstanden die Gnadenfachen. Er befand sich zur Entgegennahme von Bittgesuchen in unmittelbarer Nähe des Papstes, so oft dieser bei feierlichen Aufzügen in der Öffentlichkeit erschien. Besonders war ihm die Sorge für Wittwen, Waisen, Gefangene und Bedrängte zugewiesen. Auch das Amt des *Nomenclators* reicht urkundlich nur bis zum Jahre 1139. „In Criminalsachen sind diese (Palatinalrichter) nicht Richter, noch sprechen sie über irgend jemand das Todesurtheil aus; sie sind Cleriker Roms, die niemals zu irgend welchen höheren Weihen aufsteigen“ (Joan. Diac. l. c.). (Vgl. Galletti, *Del Primicero della Santa Sede apostolica* etc., Rom. 1776; Phillips, *Kirchenrecht* VI, 348—356; Hinschius, *Kirchenrecht* I, Berlin 1869, 380 ff., bei welchen sich die weiteren Literaturnachweise finden.) [Heiner.]

**Palazzi** (Palatius), Johannes, Verfasser einer großen Papstgeschichte und anderer historischen Werke, die ihm von Seiten des Kaisers Leopold I. den Titel eines kaiserlichen Historiographen eintrugen, war um 1640 zu Venedig geboren. Er stammte aus einer verarmten Adelsfamilie, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Doctor und Professor der Rechte. Allein den Lehrstuhl des canonischen Rechtes zu Padua mußte er nach einiger Zeit abgeben, da er seinen Pflichten nur

faumfelig nachkam. Darauf erhielt er zu Venedig die Stelle eines Pfarrers an der Collegiatkirche der heiligen Mutter Gottes und starb als solcher um 1703. Sein wichtigstes Werk hat den Titel *Gesta pontificum romanorum a S. Petro . . . usque ad Innocentium XI., Venetiis 1687—1688, 4 tom.* (und ein Anhang über Alexander VIII.), und ist mit den Bildern der Päpste versehen; einen Auszug daraus gab Franz Bagi (s. d. Art.) zu Antwerpen 1717, 2 Bde. Außerdem mögen noch genannt werden die *Fasti cardinalium omnium S. R. E. cum stemmate gentilitio cujusque cardinalis, Venet. 1701, 5 voll.* Das erstgenannte Werk steht seit 1700, das andere seit 1709 auf dem Index (s. Reusch, *Der Index* II, 137; Hurter, *Nomencl. liter.* II, ed. 2, Oenip. 1893, 867). Von Palazzi's Monarchia occidentalis, Venet. 1671—1679, 8 voll., urtheilt Tiraboschi (*Storia della lett. Ital.* VIII, 3, 23 [ed. Ven. 1824, XXV, 554]), daß die Ausgabe mehr prachtvoll als der Inhalt gut sei. Andere Schriften Palazzi's s. bei (Heflin,) *Hist.-geogr. allgem. Lexicon* s. v., und bei Zöcher, *Gelehrtenlexikon* s. v. [A. Esser.]

**Palea**, s. *Decretum Gratiani* III, 1454, und *Paucapalea*.

**Palearius**, Aonius (latinisirt aus Antonio della Paglia), ein tüchtiger, aber den Glaubensneuerungen des 16. Jahrhunderts ergebener italienischer Humanist, war zu Veroli in der römischen Campagna um 1500 geboren. Er verlor früh seine Eltern, erhielt aber doch eine treffliche Erziehung und kam 1520 Studien halber nach Rom. Dort trat er mit anderen angesehenen Humanisten, welche Paps Leo X. nach Rom gezogen hatte, in Beziehung und durfte berühmte Männer, unter ihnen die späteren Cardinale Bembo und Sadoleto, seine Freunde und Gönner nennen. Die Plünderung Roms durch die kaiserlichen Soldaten (1527) vertrieb ihn aus der Stadt; er ging später (1529) nach Perugia und im folgenden Jahre nach Siena. Antonio Bellanti, den Palearius gegen eine Anklage wegen verschiedener Amtsvergehen glänzend verteidigte, nahm ihn als Erzieher seiner Kinder an; allein seine Hoffnung auf eine Professur an der Universität zu Siena ging nicht in Erfüllung, da seine Hinneigung zu Luthers Lehren immer deutlicher hervortrat. Bei einer Anklage wegen Kezerei bei der Signoria zu Siena gelang es Palearius zwar, durch seine Rede die Freisprechung zu erwirken, doch blieb der Verdacht des Irrglaubens an ihm haften. Auch seine Schmähschrift *Actio in Pontifices Romanos et eorum assoclas* (in 20 testimonia; zuerst gedruckt zu Leipzig 1606) konnte ihm nicht zur Empfehlung gereichen, und er freute sich, 1546 einem Ruf als Professor nach Lucca Folge leisten zu können. Er blieb jedoch dort nur bis 1555, in welchem Jahre er als Professor der griechischen und lateinischen Literatur nach Mailand kam. Dort erreichte ihn der Arm der Inquisition, der